

*Der Bundesrat hat Ende 2004 die im Bericht der Projektgruppe Bund-Kantone niedergelegten Leitlinien für die Hochschullandschaft 2008 und damit für die Erarbeitung des neuen Hochschulförderungsgesetzes gutgeheissen. Um eine Basis für die nun bevorstehende Konkretisierung zu schaffen, hat die Projektgruppe mit Zustimmung des Bundesrates fünf Mandate vergeben. Die Ergebnisse dieser Arbeiten werden bis zum Frühjahr 2005 vorliegen. Im Laufe des Jahres sollen anschliessend Gesetzesentwurf und Botschaft erarbeitet und in Vernehmlassung geschickt werden.*

## Hochschullandschaft: Mandate

**Die Vorarbeiten zur nun anlaufenden Gesetzgebung für die Hochschullandschaft 2008 werden im Rahmen der folgenden fünf Mandate geleistet:**

### **Strategische Planung**

Gegenstand von Mandat 1 sind Abklärungen zur zukünftigen strategischen Planung. Dazu gehören unter anderem die Definition der allgemeinen Rahmenbedingungen der strategischen Planung sowie Vorschläge für die Aufgabenteilung in besonders kostenintensiven Bereichen und für die Definition von Bereichen nationaler Bedeutung, die gezielt durch den Bund zu fördern sind.

### **Beschlussfassung**

Mandat 2 soll zu einem Vorschlag für das Beschlussfassungsverfahren in der zukünftigen Konferenz der Hochschulträger führen. Dabei ist eine Gewichtung der Stimmen der Vertreter von Bund und Kantonen vorzusehen. Gegenseitige Blockierungen sollen vermieden werden.

### **Standardkosten**

Nachdem man sich grundsätzlich auf eine Finanzierung nach Standardkosten geeinigt hat, müssen die Auswirkungen verschiedener Modellvarianten geprüft werden. Ziel von Mandat 3 ist schliesslich die Empfehlung eines Modells sowie die Definition der dazu notwendigen Daten.

### **Finanzierungssicherheit**

Der gegenwärtige einjährige Budgetrahmen schränkt die Planungsmöglichkeiten der Hochschulen stark ein. Mandat 4 soll untersuchen, welche Instrumente zu entwickeln sind, um den Hochschulen eine grössere Finanzierungssicherheit garantieren zu können.

### **Verfassungsgrundlage**

Die zusätzlichen Kompetenzen, die für die Konferenz der Hochschulträger vorgesehen sind, benötigen eine stabile Verankerung auf Verfassungsebene. Ein Vorschlag zur entsprechenden Ergänzung des Bildungsrahmenartikels wird vom Mandat 5 erwartet.

## Nutzung und Weiterführung von SVC-Projekten

Am 2.12.2004 hat die SUK die Finanzierung der Nutzung und Weiterführung eines fünften ‚Pakets‘ von Projekten des Virtuellen Campus Schweiz (SVC) im Konsolidierungsprogramm 2004-2007 genehmigt. So waren Ende 2004, abgesehen von den FH-Projekten, 28 im Rahmen des Impulspro-

gramms entwickelte Projekte in eine neue Phase getreten, unterstützt von Bundesbeiträgen in der Höhe von insgesamt Fr. 3'122'000.- für universitäre Partner. Die grundsätzlich auf zwei Jahre gesprochenen Beiträge belaufen sich auf maximal Fr. 140'000.- pro Projekt. Alle Projekte wurden vor Ort

von einem Mitglied des Lenkungsausschusses überprüft. Obwohl einige der Projekte zu Beginn etwas in Rückstand geraten waren, tragen nun die Bemühungen an den Universitäten ihre Früchte. (Weitere Informationen auf [www.cus.ch](http://www.cus.ch) und [www.virtualcampus.ch](http://www.virtualcampus.ch)).

Projekt	UFG-Beiträge	Projekt	UFG-Beiträge
Nano-World	120'000	artcampus	140'000
Latinum Electronicum	120'000	SWISSLING	140'000
Medical Statistics	140'000	ViLoLa	140'000
Dermatology Online	130'000	ALPECOLE	120'000
SOMIT	120'000	Information Theory	130'000
Corporate Finance	140'000	SUPPREM	50'000
NAHRIS	60'000	Antiquit@s.	140'000
Financial Markets	140'000	CALIS	50'000
European Law online	100'000	GITTA	96'000
Medical Embryology	140'000	Immunology Online	70'000
Do It Your Soil	120'000	i-structures	56'000
MESOSworld	140'000	OPESS	80'000
VITELS	140'000	AD Learn	120'000
eBioMED.ch	40'000	pharma <sup>2</sup>	140'000
<b>Total</b>			<b>3'122'000</b>

## In Kürze

### Wahlen

Der amtierende Präsident der SUK, Regierungsrat **Mario Annoni**, trat sein Amt im Mai 2003 an und war bis Ende 2004 gewählt. Er wurde nun im Dezember in seinem Amt bestätigt bis Ende April 2005 und kann so die in der Zusammenarbeitsvereinbarung festgelegte Amtszeit von zwei Jahren ausschöpfen. Gleichzeitig wurde auch der Vizepräsident, Staatssekretär **Charles Kleiber**,

bis zum gleichen Termin im Amt bestätigt. Die Wahl der neuen Präsidentin oder des neuen Präsidenten für die Amtsperiode vom 1.5.05 bis 30.4.07 erfolgt am 7. April 2005.

Die SUK wählte überdies Prof. **Marcel Jufer** (EPFL) als Nachfolger von Prof. Peter Stucki zum Präsidenten des Lenkungsausschusses Virtueller Campus Schweiz für die Jahre 2005-2007.

### Akkreditierung iimt

Die SUK hat das **International Institute of management in telecommunications** (iimt) der Universität Freiburg sowie dessen Studiengänge „Executive Diploma“ und „Executive MBA“ für die Dauer von sieben Jahren akkreditiert. Es ist Teil der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät und schweizerisches Kompetenzzentrum für Telekommunikationsmanagement.

# Medizin: Eignungstest 2004

**Der Eignungstest zur Beschränkung der Zulassung misst die Chance der Studienbewerberinnen und -bewerber, das Medizinstudium erfolgreich zu absolvieren. Im Jahr 2004 lagen in der Humanmedizin 1050 Bewerbungen für 546 Studienplätze vor. 426 Personen (=41%) haben keinen Studienplatz erhalten. Die Anzahl abgewiesener Personen hat sich damit gegenüber dem Vorjahr verdoppelt.**

Am 2. Juli 2004 fand der Eignungstest für die Zulassung zum Studium der Human-, Zahn- und Veterinärmedizin (EMS) an den Universitäten Basel, Bern, Freiburg und Zürich für das WS 2004/05 statt. Er wurde gleichzeitig an sieben Testorten in deutscher, französischer und italienischer Sprache durchgeführt. Insgesamt haben 1373 Personen den EMS mit gültigem Ergebnis absolviert. 96 Personen traten zum zweiten Mal an und 52 Personen übernahmen ihr Testergebnis aus dem Vorjahr.

## Humanmedizin gefragt

Im Jahr 2004 haben sich besonders viele Studierende für die Humanmedizin angemeldet. 41% von ihnen erhielten aufgrund ihres Testergebnisses keinen Studienplatz. In der Veterinärmedizin mussten nur 34 Personen (= 16%) abgewiesen werden. Dank Umleitungen konnten in der Zahnmedizin

hingegen alle Bewerbungen berücksichtigt werden. Für einen Studienplatz in Humanmedizin war in diesem Jahr ein Testwert von mindestens 99 erforderlich (Streubreite: 70 bis 130). In der Veterinärmedizin genügte ein Testwert von 91. Wer keinen Studienplatz erhielt, konnte sich für ein nichtmedizinisches Studienfach immatrikulieren.

## Zuteilung der Studienplätze

Die Zuteilung der Studienplätze erfolgt durch die Rektorenkonferenz (CRUS) gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Dabei wird nach Möglichkeit den Wünschen der Studienanwärterinnen und -anwärter entsprochen. Die CRUS berücksichtigt vorab das Testergebnis, ferner den Wohnsitz und die persönlichen Verhältnisse. Mittels Umleitungen werden alle verfügbaren Studienplätze vergeben. Von der Universität Bern mussten 29 Personen nach Freiburg, 24 nach Zürich und 10 nach Basel umgeleitet werden. Von den für die Universität Zürich Angemeldeten erhielten 58 Personen einen Studienplatz in Freiburg und 14 in Basel.

## 10 Jahre ZTD

Das Zentrum für Testentwicklung und Diagnostik (ZTD) am Departement für Psychologie der Universität Freiburg ist 10 Jahre alt. Im Dezember 1993 hatte die damalige Hochschulkonferenz beschlossen, die Zulassung zum Medizinstudium zu beschränken, wobei die Selektion der Studierenden mittels eines Eignungstests erfolgen sollte. Die Eignungstests wurden bei der Deutschen Kultusministerkonferenz eingekauft und vom ZTD adaptiert und ausgewertet.

Die Kosten des ZTD werden aus den Zinsen der Interkantonalen Universitätsvereinbarung gedeckt, d.h. je zur Hälfte aus Geldern der Universitäts- und der Nichtuniversitätskantone. Die von den Testteilnehmerinnen und -teilnehmern erhobene Kostenbeteiligung von Fr. 200.- finanziert die Testdurchführung. Seit 1998 haben 6720 Personen den EMS absolviert.

Weitere Informationen:  
[www.unifr.ch/ztd](http://www.unifr.ch/ztd) und [www.crus.ch](http://www.crus.ch)

## Humanmedizin

Universität	Bewerbungen	Studienplätze	Zugeweilte Plätze*
Basel	234	118	135
Bern	277	125	142
Freiburg	89	103	130
Zürich	450	200	217
Total	1050	546	624

\*inkl. erfahrungsgemässer Rückzugsquote

# IUV-Beiträge und Grundbeiträge

Im Jahr 2004 betragen die Einnahmen der Universitätskantone für ausserkantonale Studierende 402.1 Mio Fr. (+3.3%). Die Grundbeiträge des Bundes nach UFG beliefen sich auf 460.8 Mio Fr. (+7.4%).

## Universitätsvereinbarung

Seit dem Jahr 2002 gelten die maximalen jährlichen Beiträge der Interkantonalen Universitätsvereinbarung (IUV) von Fr. 9'500.- für die Fachgruppe I (FG I), von Fr. 23'000.- für die FG II und von Fr. 46'000.- für die FG III. Seither ist die Steigerung der IUV-Beiträge ausschliesslich auf die Zunahme der Anzahl Studierender zurückzuführen. Von den 402.1 Mio Fr. bezahlen die Universitätskantone selbst rund 41%, d.h. 163.5 Mio Fr., für die Ausbildung ihrer Studierenden in einem anderen Universitätskanton.

## Einnahmen IUV

	2003	2004	Diff. %
BS	43.0	48.3	12.3%
BE	63.2	67.2	6.3%
FR	53.2	55.3	3.9%
GE	31.4	31.7	1.0%
LU	2.7	4.5	66.7%
NE	13.3	13.4	0.8%
SG	24.5	23.4	-4.5%
TI	3.5	3.2	-8.6%
VD	39.6	38.1	-3.8%
ZH	114.7	117.0	2.0%
Total	389.1	402.1	3.3%

## Steigende Grundbeiträge

Nach einer mehrjährigen Stagnation von 1995 bis 2001 konnten dank der Motion Plattner/Eymann die Grundbeiträge des Bundes in den Jahren 2002 (+30.1 Mio Fr.) und 2003 (+27.8 Mio Fr.) wieder der stetigen Zunahme der Anzahl Studierender angepasst werden. Im Jahr 2004 erfolgte eine dritte Erhöhung um 31.6 Mio Fr. (+7.4%). Mit dieser Erhöhung der Bundessubventionen hat das Parlament angesichts des massiven Nachholbedarfs ein positives Zeichen gesetzt. Gleichwohl sank der Grundbeitrag, den der Bund pro Erstabschluss bezahlte, zwischen 1981 und 2004 von rund Fr. 44'400.- auf rund Fr. 32'700.-.

## Grundbeiträge

	2003	2004	Diff. %
BS	52.9	56.3	6.4%
BE	63.1	67.6	7.1%
FR	41.9	44.2	5.5%
GE	72.3	77.7	7.5%
LU	1.6	2.7	68.8%
NE	21.9	23.3	6.4%
SG	20.4	22.2	8.8%
TI	9.8	11.0	12.2%
VD	51.8	53.7	3.7%
ZH	93.5	102.1	9.2%
Total	429.2	460.8	7.4%

## Zweckbindung von Grundbeiträgen

Als dringlichste Grundvoraussetzung für die koordinierte Erneuerung der Lehre an den

universitären Hochschulen im Rahmen des Bologna-Prozesses müssen die Betreuungsverhältnisse in den Geistes- und Sozialwissenschaften deutlich verbessert werden. Die Zunahme bei den Grundbeiträgen des Bundes im Jahr 2004 ist für die entsprechenden Massnahmen im Personalbereich einzusetzen. Nach Abzug der Teuerung verbleiben 29.1 Mio Fr., die unter diese Zweckbindung fallen und nach den gleichen Kriterien verteilt werden wie die übrigen Grundbeiträge. Die Universitäten werden über die Verwendung der Mittel erstmals im Frühling 2005 Bericht erstatten.

## Zweckgebundene Tranche 2004

	Mio Fr.	%
BS	3.5	12.0%
BE	4.4	15.1%
FR	2.3	7.9%
GE	5.0	17.2%
LU	0.2	0.7%
NE	1.5	5.2%
SG	1.4	4.8%
TI	0.7	2.4%
VD	3.5	12.0%
ZH	6.6	22.7%
Total	29.1	100.0%

Herausgeber und Redaktion:  
Generalsekretariat der  
Schweizerischen Universitätskonferenz

Adresse:  
Schweizerische Universitätskonferenz  
Sennweg 2, 3012 Bern  
Tel.: 031/306 60 60, Fax: 031/302 17 92  
WWW-Server: <http://www.cus.ch>